

Bericht des Aufsichtsrats 2016 / 2017

Im Geschäftsjahr vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben erneut sorgfältig wahrgenommen. In den Sitzungen des Aufsichtsrats standen Sachthemen sowie zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle zur Diskussion und Entscheidung an. Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Wolfgang Biedermann (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Prof. Dr. h.c. Thomas J.C. Matzen (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Dr. h.c. Norbert Heske an. Es gab keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat den Abwickler bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und sich von deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Abwickler hat uns frühzeitig in alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen eingebunden.

Hierzu hat er uns regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte unterrichtet. Unser besonderes Augenmerk galt im Berichtszeitraum der Liquidation sowie dem Fortgang der Planungen zur schnellstmöglichen Ausschüttung der vorhandenen Liquidität an die Aktionäre des Unternehmens.

Auf Basis der Berichte des Abwicklers haben wir alle für den Fortgang der Liquidation des Unternehmens bedeutenden Geschäftsvorfälle intensiv erörtert. Nach eingehender Prüfung und Beratung hat der Aufsichtsrat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Abwicklers, soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, sein Votum gegeben.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in regelmäßigem Kontakt mit dem Abwickler und informierte sich über wesentliche Entwicklungen.

Im Geschäftsjahr 2016/17 haben zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an diesen Sitzungen teil.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse eingerichtet. Wegen der Größe sowohl des Unternehmens insgesamt als auch des Aufsichtsrats halten wir die Bildung von Ausschüssen nicht für erforderlich. Ein Gewinn an Effektivität in den Arbeitsprozessen sowie eine Entlastung des Aufsichtsrats durch arbeitsteilige Aufgabenerfüllung würde die Bildung von Ausschüssen bei der gegebenen Zusammensetzung nach unserer Einschätzung nicht gewährleisten.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten. Interessenkonflikte des Abwicklers, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Die Themen im Aufsichtsratsplenium

In der Sitzung am 11. Mai 2016 wurden die Möglichkeiten einer Vorabausschüttung auf den Liquidationserlös diskutiert. Dies geschah insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Umsatzsteuersonderprüfung mit den daraus folgenden möglichen Risiken und dem laufenden

Klageverfahren gegen den ehemaligen Steuerberater der Gesellschaft. Es wurde beschlossen, eine möglichst große Sicherheitsreserve zurückzuhalten, um beide Verfahren ordentlich zu einem Ende bringen zu können. Weiterhin sollte sich die Ausschüttung an der Liquiditätslage der Gesellschaft im Hinblick auf die Fälligkeit der Festgelder orientieren. Es wurden somit zwei Ausschüttungen beschlossen. Eine Ausschüttung über 2,00 EUR je Aktie und eine Ausschüttung über 90 Cent je Aktie.

Im Rahmen der Bilanzsitzung am 22. Juni 2016 haben wir uns vorrangig mit dem Abschluss des Geschäftsjahres vom 1. Mai 2015 bis zum 30. April 2016 befasst. Der Aufsichtsrat hat den nach den Regeln des HGB erstellten Abschluss des Geschäftsjahres vom 1. Mai 2015 bis zum 30. April 2016 nach eingehender Prüfung einstimmig gebilligt. Wir haben außerdem den Bericht des Aufsichtsrats 2016 beschlossen. Zudem haben wir in dieser Sitzung die Tagesordnung für die Hauptversammlung der UMS AG am 30. November 2016 mit den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats, unter anderem auch zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017, verabschiedet. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat auch mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer befasst und über die Prüfungsschwerpunkte beraten. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichten wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden. Ferner vereinbarten wir mit dem Abschlussprüfer, dass er uns über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich unterrichtet und uns informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Abwickler und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Der Aufsichtsrat hat sich außerdem im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter anderem regelmäßig mit der Überprüfung der Effizienz seiner Tätigkeit beschäftigt sowie Optimierungsmöglichkeiten beraten und beschlossen. Anlass zu Veränderungen im bestehenden Abwickler Vergütungssystem bestanden im Geschäftsjahr 2016 / 2017 nicht.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat die Anwendung der Corporate-Governance-Grundsätze regelmäßig erörtert. Darüber hinaus haben Abwickler und Aufsichtsrat am 20. November 2016 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Der Aufsichtsrat hat sich auch davon überzeugt, dass die Gesellschaft mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung niedergelegten Abweichungen die Grundsätze des Deutschen Corporate-Governance-Kodex in seiner jeweiligen Fassung einhält und umsetzt.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Abwickler der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss (HGB) zum 30. April 2017 und der Bericht über die Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017 sind durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, geprüft worden. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung am 30. November 2016 vergeben. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und dabei die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Prüfungsschwerpunkt war vor allem die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden unter der Prämisse der Auflösung der Gesellschaft zum 30. April 2015 mit anschließender Liquidation.

Der geprüfte Jahresabschluss war wesentlicher Gegenstand der Bilanzaufsichtsratssitzung am 21. Juni 2017. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor dieser Sitzung die Jahresabschlussunterlagen mit dem Lagebericht, den Prüfungsbericht und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. Juni 2017 ausführlich besprochen. An dieser Sitzung nahm auch der Abschlussprüfer teil, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems festgestellt werden konnten. Der Abschlussprüfer stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung und ging ferner auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein.

Nach ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer und nach ausführlicher Auseinandersetzung mit dem Bericht des Abschlussprüfers und auf Basis unserer eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für die Gesellschaft haben wir dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für die Gesellschaft zugestimmt und festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Abwickler aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht für die Gesellschaft in seiner Sitzung vom 21. Juni 2017 gebilligt.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich dem Abwickler und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Hamburg, 21. Juni 2017

gez.

Wolfgang Biedermann

Vorsitzender des Aufsichtsrats